

Zulässige Höchstgrenzen für Zeitsalden auf dem Arbeitszeitkonto:

Für Vollzeitbeschäftigte beträgt die höchstmögliche Zeitschuld 25 Stunden, das höchstzulässige Zeitguthaben beträgt 70 Stunden. Bei Teilzeitbeschäftigten ist das höchstzulässige Zeitguthaben wie folgt gestaffelt:

Mit einem Beschäftigungsumfang von:

- weniger als 100% bis zu 75% 80% der Stundengrenzen der Vollzeitbeschäftigten (56 Std.)
- weniger als 75 % bis zu 50% 60% der Stundengrenzen der Vollzeitbeschäftigten (42 Std.)
- weniger als 50% 40% der Stundengrenzen der Vollzeitbeschäftigten (28 Std.)

Ampelsteuerung der Arbeitszeitkonten

Für die Ampelschaltung der Arbeitszeitkonten gelten die aufgeführten Regelungen:

Grüner Bereich: Einen Arbeitszeitkontenstand von bis zu 35 Plusstunden sowie einen Arbeitszeitkontenstand von bis zu 25 Minusstunden kann die Teamleitung ohne weitere Zustimmungserfordernis anordnen.

Gelber Bereich: Ein Arbeitszeitkontostand von mehr als 35 Plusstunden darf in der Planung nur auf Anordnung der Pflegedienstleitung überschritten werden.

Roter Bereich: Ein Arbeitszeitkontostand von mehr als 70 Plusstunden darf in der Planung nicht überschritten werden. Analog dazu dürfen nicht mehr als 15 Minusstunden erreicht werden.

Sollten Umstände gegeben sein, die ein Überschreiten dieser Salden (Plusstunden nach oben; Minusstunden nach unten) notwendig machen, muss nach gemeinsamer Absprache mit Beschäftigten, Teamleitung und Pflegedienstleitung zwingend ein Antrag (Anlage 5) durch die Teamleitung an die Arbeitszeitkommission gestellt werden. Dort erfolgt eine individuelle Entscheidung durch die Arbeitszeitkommission zum zeitnahen Ausgleich des Arbeitszeitkontos unter Berücksichtigung der persönlichen Belange der Beschäftigten.

Die Beschäftigten haben über das Webterminal und den Stundennachweis die Möglichkeit der Einsichtnahme auf den persönlichen Ampelstatus und die eigenen Arbeitszeitkonten.